



# HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2023

## Kleine Anfrage

**Gerald Kummer (SPD) und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) vom 03.05.2023**

**Situation der Berufsbetreuer in Stadt und Kreis Offenbach**

**und**

**Antwort**

**Minister der Justiz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Situation der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Stadt und Kreis Offenbach hat in den letzten Monaten besorgniserregende Ausmaße angenommen. Insbesondere die unbearbeiteten Vergütungsanträge stellen eine erhebliche finanzielle Belastung für diese Berufsgruppe dar und gefährden deren wirtschaftliche Existenz. Der Besuch des Hessischen Justizministers am Amtsgericht Offenbach am 29.11.2022 sollte ursprünglich dazu dienen, die grundsätzlichen personellen Probleme am Amtsgericht zu adressieren und Lösungen zu erarbeiten. Die langfristige Sicherung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppe, die eine wichtige soziale Funktion in unserer Gesellschaft ausübt, muss gewährleistet werden. Es ist von größter Bedeutung, dass die hessische Justiz und die Landesregierung gemeinsam mit den Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern nachhaltige Lösungen entwickeln, um die aktuelle Krise zu bewältigen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Justiz vom 29.11.2022 ergriffen, um die Bearbeitung und Auszahlung der Vergütungsanträge für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer beim Amtsgericht Offenbach zu beschleunigen?
- Frage 3. Welche kurzfristigen Lösungen plant die Hessische Landesregierung, um die Bearbeitungsdauer der Vergütungsanträge zu verkürzen und eine zeitnahe Entlohnung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sicherzustellen?
- Frage 5. Wie plant die Hessische Landesregierung, den zunehmenden Bedarf an Betreuungskapazitäten in Stadt und Kreis Offenbach zu decken, insbesondere angesichts der Tatsache, dass einige Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer bereits angekündigt haben, keine neuen Betreuungen aus dem Gerichtsbezirk Offenbach anzunehmen bzw. bestehende Betreuungen zurückzugeben?

Die Fragen 1., 3. und 5. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Unterstützung der Geschäftsleitung wurden ab dem 01.03.2023 eine Beamtin und ein Beamter jeweils mit Erfahrungen in Geschäftsleitertätigkeiten an das Amtsgericht Offenbach abgeordnet. Dies erfolgte aufgrund der Situation in der Nachlassabteilung des Amtsgerichts Offenbach. Zudem waren Bearbeitungsrückstände in den Abteilungen Grundbuch und Zwangsvollstreckung bekannt geworden. Im Rahmen der Tätigkeit dieser beiden Personen wurde offensichtlich, dass auch die Serviceeinheiten der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Offenbach mit Rückständen und organisatorischen Problemen zu kämpfen hatten. Vergütungsanträge von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern konnten in vielen Fällen bedauerlicherweise nicht zeitnah bearbeitet werden.

In der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Offenbach wurden deshalb unterschiedliche und umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Vorgangsbearbeitung zu beschleunigen und Rückstände abzarbeiten.

Neben einer dauerhaften Aufstockung der Abteilung im Bereich der Serviceeinheiten um 1,8 Arbeitskraftanteile ist zum Mai 2023 eine vorübergehende Verstärkung der Abteilung um weitere 3,0 Arbeitskraftanteile durch mehrmonatige Abordnungen erfahrener Kräfte von anderen Amtsgerichten erfolgt. Gleichzeitig haben in diesem Sachgebiet unerfahrenere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Gerichten hospitiert, um den Aufbau des notwendigen Fachwissens zu erleichtern. Außerdem wurde die Abteilung in Teilgebieten umfangreich umstrukturiert.

Die Gewinnung ausreichender und geeigneter Betreuerinnen und Betreuer ist stark von den regionalen Gegebenheiten abhängig. Daher ist es auch nach § 6 Abs. 2 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) Aufgabe der örtlichen Betreuungsbehörden, die Tätigkeit einzelner Personen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern. Die Richterinnen und Richter der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Offenbach stehen in engem Kontakt mit den dort tätigen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern.

Frage 2. Ist der Hessischen Landesregierung bekannt, dass trotz dieser Maßnahmen bis dato kein Fortschritt in der Auszahlung der Vergütungen verzeichnet wurde und viele Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer kurz vor der Zahlungsunfähigkeit stehen?

Wie bereits ausgeführt, werden umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Abläufe beim Amtsgericht Offenbach unternommen. Der Landesregierung liegen im Übrigen keine Erkenntnisse über die finanzielle Situation einzelner Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer vor.

Frage 4. Ab wann plant die Hessische Landesregierung, die im Rahmen der Reform des VBVG vorgesehene Möglichkeit der quartalsweisen Dauerzahlungen von Vergütungen gemäß § 15 Abs. 2 VBVG umzusetzen, und welche Voraussetzungen sind hierfür zu erfüllen?

Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde durch den seit 01.01.2023 geltenden § 15 Abs. 2 VBVG erstmals die Möglichkeit eingeführt, auch Dauervergütungsanträge zu stellen. Das Bundesgesetz ist unmittelbar anwendbar und bedarf keiner landesrechtlichen Umsetzung. Nach dem Bericht des Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach kommt das Verfahren dort zur Anwendung.

Frage 6. Gibt es weitere Pläne oder Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen und finanzielle Sicherheit der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Hessen insgesamt zu verbessern und damit eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen?

Frage 7. Inwieweit werden die Erfahrungen und Expertise der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie der Interessengemeinschaften bei der Entwicklung und Umsetzung von Reformen und Verbesserungsmaßnahmen berücksichtigt?

Die Fragen 6. und 7. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium der Justiz und das Ministerium für Soziales und Integration stehen in regem Austausch mit den Akteuren im Betreuungswesen und führen regelmäßig auch Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Betreuerverbände. Unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration finden beispielsweise jährlich Netzwerksitzungen im Betreuungswesen statt, bei denen die Berufsverbände ihre Anliegen einbringen.

Das gut nachvollziehbare Anliegen, zum Wohle einer qualitativ hochwertigen Betreuung optimale Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Berufsbetreuerinnen und -betreuer sicherzustellen, wird gemeinsam mit den anderen Ländern sowie dem Bund, dem hierbei die Gesetzgebungszuständigkeit obliegt, engagiert weiterverfolgt werden.

Wiesbaden, 15. Juni 2023

**Prof. Dr. Roman Poseck**